MITTEILUNGSBLATT

der

UNIVERSITÄT GRAZ

40. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25 | Ausgegeben am 05. 02. 2025 | 17.a Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs

Pflegemanagement der mittleren Führungsebene

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz
Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs
Pflegemanagement der mittleren Führungsebene

Die Rechtsgrundlage des Universitätskurses „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“ bildet die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF sowie die Vorgaben des GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses ... 2
(1) Gegenstand des Universitätskurses ... 2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil ... 2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt ... 2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen ... 2
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen ... 2
(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren ... 2
(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses ... 3
(4) Zertifikat und Bezeichnung ... 3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses ... 3
(1) Module und Kursveranstaltungen ... 3
(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Kursveranstaltungen/Pflichtpraxis ... 4
(3) Facheinschlägige Praxis ... 4
§ 4 Lehr- und Lernformen ... 5
§ 5 Prüfungsordnung ... 5
§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans ... 5
Anhang I: Modulbeschreibungen ... 6
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern ... 10
(1) Vollzeit ... 10
(2) Berufsbegleitend ... 11

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Der Universitätskurs „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“ bildet eine zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Ausbildung für Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, in deren Rahmen eine Qualifizierung gemäß § 64 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, idgF. erfolgt.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Universitätskurs „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“ befähigt zur Leitung der mittleren Führungsebene, das bedeutet von Stationen, Organisations- bzw. Funktionseinheiten.

Die Teilnehmer:innen erwerben neben den Führungs- und Management- auch Schlüssel- und Handlungskompetenzen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen, wie z.B. Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierende Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, der Fortschritt in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Medizin, das steigende Qualitätsbewusstsein in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Kostendruck durch gleichbleibende finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch von Patient:innen an die Qualität ihrer Versorgung erfordern hochqualifizierte Pflegemanager:innen. Nachdem in der Steiermark rund 220 Einrichtungen der stationären Pflege, rund 45 Krankenanstalten sowie rund 200 ambulante und extramurale Einrichtungen geführt werden, ist der Bedarf an Pflegemanager:innen entsprechend hoch.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs wendet sich an Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs ist die Absolvierung der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.

2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

3. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen kann ein persönliches Zulassungsgespräch vorgesehen werden.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 3 Semester. Wird der Universitätskurs berufsbegleitend angeboten, umfasst dieser 2 Semester und die maximale Teilnahmedauer beträgt 5 Semester. Die Festlegung, ob ein Durchgang des Universitätskurses berufsbegleitend angeboten wird, erfolgt durch die:den wissenschaftliche:n Leiter:in vor Beginn der Bewerbungsfrist des jeweiligen Durchgangs und wird auf der Homepage veröffentlicht.

Modulkürzel und Modul		**ECTS**
Modul A:	Person – Interaktion – Kommunikation	5
Modul B:	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	3
Modul C:	Wissenschaft und Beruf I und II	7
Modul D:	Führen und Leiten	1
Modul E:	Management und angewandtes Pflegemanagement	7
Modul F:	Einrichtungsautonomer Bereich	4
	Facheinschlägige Praxis	2
	Abschlussprüfung	1
Summe		**30**

(4) Zertifikat und Bezeichnung

1. Die Absolvent:innen des Universitätskurses „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“ erhalten ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

2. An die Absolvent:innen des Universitätskurses „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“ wird die Bezeichnung „Zertifizierte Pflegemanagerin der mittleren Führungsebene“ bzw. „Zertifizierter Pflegemanager der mittleren Führungsebene“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**
Modul A	**Person – Interaktion – Kommunikation**		**5**	**5**
A.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	2	2
A.2	Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2	2
A.3	Präsentations- und Moderationstechniken	UE	1	1
Modul B	**Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft**		**3**	**2**
B.1	Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz	VO	2	1
B.2	Public Health, Gesundheitsförderung	VU	1	1
Modul C	**Wissenschaft und Beruf I und II**		**7**	**5**
C.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	VO	2	1
C.2	Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung	VU	1	1
C.3	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VO	2	1
C.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	VU	1	1
C.5	Qualitätssicherung in der Pflege	VU	1	1

Modul D	**Führen und Leiten**		**1**	**1**
D.1	Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	VU	1	1
Modul E	**Management und angewandtes Pflegemanagement**		**7**	**6**
E.1	Arbeitsorganisation und Personalmanagement, Organisationsentwicklung	VU	2	2
E.2	Projektmanagement	VO	2	1
E.3	Ansätze und Theorie des Führens	VU	1	1
E.4	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	VU	1	1
E.5	Dienstplangestaltung	UE	1	1
Modul F	**Einrichtungsautonomer Bereich**		**4**	**3**
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	VO	2	1
F.2	Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene	VU	1	1
F.3	Vertiefungsstunden	UE	1	1
	Facheinschlägige Praxis		**2**	
	Abschlussprüfung		**1**	
Summe			**30**	**22**

(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Kursveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modul/Lehrveranstaltungstitel	**Voraussetzung(en) für die Anmeldung**	
Facheinschlägige Praxis	A	Person – Interaktion – Kommunikation
	B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
	C	Wissenschaft und Beruf I und II
	D	Führen und Leiten
	E	Management und angewandtes Pflegemanagement
	F	Einrichtungsautonomer Bereich

(3) Facheinschlägige Praxis

1. Im Rahmen des Universitätskurses „Pflegemanagement der mittleren Führungsebene“ ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 50 Arbeitsstunden.

2. Die Praxis ist im mittleren Pflegemanagement in der Langzeitpflege, der mobilen Pflege, dem Akutbereich oder der Rehabilitation zu absolvieren. Hierfür ist jeweils ein schriftlicher Hospitationsbericht, ergänzt durch eine persönliche Reflexion, anzufertigen und ein Nachweis über die geleisteten Praxisstunden zu erbringen.

3. Die:Der Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich selbst einen Praxisort zu suchen.

4. Die facheinschlägige Praxis kann nach Zustimmung durch die:den wissenschaftliche:n Leiter:in begonnen werden.

5. Die facheinschlägige Praxis wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

§ 5 Prüfungsordnung

Abschlussprüfung

1. Im Universitätskurs ist eine Abschlussprüfung im Umfang von 1 ECTS-Anrechnungspunkt in Form einer mündlichen kommissionellen Fachprüfung abzulegen.

2. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.

3. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.

4. Gegenstand der Abschlussprüfung ist eine Lehrveranstaltung aus dem Modul D Führen und Leiten oder dem Modul E Management und angewandtes Pflegemanagement – mit Ausnahme der Lehrveranstaltung E.5 Dienstplangestaltung.

5. Für die Abschlussprüfung ist eine einheitliche Note zu vergeben, die auch den Gesamteindruck der Prüfung berücksichtigt.

6. Die Prüfungsdauer beläuft sich auf maximal 20 Minuten.

§ 6 In-Kraft-Treten des Lehrplans

Dieser Lehrplan tritt mit 01.04.2025 in Kraft. (Lehrplan 2025)

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	**Person – Interaktion – Kommunikation**
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	• Gesprächs- und Verhandlungsführung • Konflikt- und Krisenmanagement • Präsentations- und Moderationstechniken
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls werden die Teilnehmer:innen die erforderlichen sozial-kommunikativen Kompetenzen entwickelt haben, um Auszubildende sowie Mitarbeiter:innen zu führen, zu begleiten, anzuleiten, zu fördern und zu unterstützen. Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Kommunikation als Beziehungsgeschehen in einem beeinflussbaren Kontext und professionelle Intervention als zielgerichtetes kommunikatives Handeln zu verstehen; • in Verhandlungen mit verschiedenen Teams unterschiedliche Zielsetzungen erfolgreich zu argumentieren; • Mitarbeiter:innen zu instruieren, zu fördern und zu beurteilen inklusive der Berücksichtigung von Diversity-Aspekten (z.B. Prävention von Stereotypisierungen); • sich im Bewusstsein der Kontingenz kommunikativer Prozesse gezielt in Beziehung zu anderen zu setzen und durch Kommunikationsimpulse Veränderungsprozesse zu initiieren; • die Entwicklung professioneller Kompetenz als permanenten, zirkulären und metakommunikativen Reflexionsprozess zu begreifen; • die Bausteine der Moderation anzuwenden und eine Gruppe zielgerichtet bei der Bearbeitung eines Themas und der verbindlichen Vereinbarung von Ergebnissen zu unterstützen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Teilnehmer:innen des Moduls werden in Übungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul B	**Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft**
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	• Fachliche Rechtskunde • Schutz am Arbeitsplatz • Public Health • Gesundheitsförderung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls werden die Teilnehmer:innen die entsprechenden Vorschriften des Berufs- und Arbeitsrechts anwenden können und Vorkehrungen für den Schutz am Arbeitsplatz kennen. Die Teilnehmer:innen werden ein grundlegendes Wissen über Public Health besitzen und diesen Bereich als dynamisches Feld wissenschaftlicher und steuernder Aktivitäten verstehen, die auf die Erhaltung und die Verbesserung kollektiver Gesundheit sowie auf die Bekämpfung von Krankheiten in der Bevölkerung gerichtet sind. Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,

	• die für die jeweilige Arbeitssituation relevanten Rechtsgrundlagen heranzuziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat zu handeln; • Methoden der Psychohygiene zielführend einzusetzen; • Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen; • gesundheitsfördernde und präventive Programme und Projekte im eigenen Arbeitsfeld zu initiieren, zu entwickeln, zu leiten bzw. daran mitzuarbeiten; • Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den eigenen Arbeitsbereich zu erkennen; • Patient:innen und Mitarbeiter:innen in wesentlichen Fragen der Gesundheitsförderung zu beraten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Teilnehmer:innen des Moduls werden in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen anhand von Beispielen und Vorträgen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul C	**Wissenschaft und Beruf I und II**
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	• Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege • Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung • Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen • Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming • Qualitätssicherung in der Pflege
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die Teilnehmer:innen grundlegendes Wissen über das wissenschaftliche Arbeiten und die systematische Betrachtung von Pflege erworben haben und den Nutzen wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Pflegepraxis benennen können. Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Pflegemodelle und -konzepte sowie deren Bedeutung für eine Pflegeeinheit einzuschätzen und anzuwenden; • Programme zur Pflegequalitätssicherung anzuwenden und entsprechende Maßnahmen zu initiieren und zu fördern; • grundlegende Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements aufzuweisen; • das berufliche Selbstverständnis zu reflektieren und gegenüber Berufsangehörigen sowie Vertretungen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen zu argumentieren und zu diskutieren; • über das nationale und internationale Netzwerk der Pflege zu informieren; • in schwierigen Situationen die Entscheidungen aufgrund ethischer Reflexionen zu treffen; • wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. Forschungsergebnisse, für das eigene Berufsfeld zu nutzen und umzusetzen; • systematische Literaturrecherchen durchzuführen; • schriftliche Arbeiten unter Beachtung formaler wissenschaftlicher Kriterien zu verfassen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Teilnehmer:innen des Moduls werden in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul D	Führen und Leiten
ECTS-Anrechnungspunkte	1
Inhalte	• Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die Teilnehmer:innen die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten kennen und ein Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge aufweisen. Die Teilnehmer:innen werden die Grundlagen von Organisationen kennen und die Organisationsentwicklung als Steuerungsprozesse auf struktureller und personaler Systemebene verstehen. Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herzustellen und in betriebliche Entscheidungen einzubringen; • im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen; • bereichsrelevante Daten und Ergebnisse darzustellen, zu interpretieren und daraus Konsequenzen abzuleiten; • im eigenen Arbeitsbereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen und danach zu handeln.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Teilnehmer:innen des Moduls werden in Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	• Arbeitsorganisation und Personalmanagement, Organisationsentwicklung • Projektmanagement • Ansätze und Theorie des Führens • Methoden der systematischen Arbeitsanalyse • Dienstplangestaltung
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die Teilnehmer:innen die Prinzipien der Arbeitsorganisation und des Personalmanagements im eigenen Arbeitsbereich umsetzen können. Die Teilnehmer:innen werden in der Lage sein, selbst Projekte durchzuführen, und über die Qualifikation zur Führung und Leitung der mittleren Führungsebene verfügen. Die Teilnehmer:innen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Organisationsabläufe zu analysieren und unter Verwendung anerkannter Methoden im Sinne der Organisationsentwicklung zu optimieren; • im eigenen Bereich die Führungsaufgaben unter Nutzung der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens in Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Institution wahrzunehmen; • die Team- und Personalentwicklung in Kooperation mit der Pflegedienstleitung für den zuständigen Bereich sicherzustellen;

	• das Personal im Bereich des mittleren Managements nach Qualifikation unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, humaner und rechtlicher Grundlagen pflegebedarfsgerecht einzusetzen; • Managementmethoden im Umgang mit Mitarbeiter:innen situationsgerecht anzuwenden; • Arbeitsprozesse zu analysieren und etwaige notwendige Veränderungen zu initiieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Teilnehmer:innen des Moduls werden im Rahmen von Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Modul F	**Einrichtungsautonomer Bereich**
ECTS-Anrechnungspunkte	4
Inhalte	Dieses Modul dient zur Vertiefung und Erweiterung der fünf zuvor beschriebenen Module und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmer:innen sowie der aktuellen politisch-gesellschaftlichen Situation im Gesundheits- und Sozialbereich. • Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts • Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psycho-hygiene • Vertiefungsstunden
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	Die Teilnehmer:innen werden sich mit dem autonomen Angebot vor dem Hintergrund der eigenen Erfordernisse auseinandersetzen und die individuellen Angebote im Rahmen der eigenen Lernentwicklung und Lernperspektive nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Den Teilnehmer:innen des Moduls werden in Vorlesungen, Vorlesungen verbunden mit Übungen und Übungen die aufgezählten Ziele vermittelt bzw. werden diese gemeinsam erarbeitet.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Teilnehmer:innen zur Orientierung.

(1) Vollzeit

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		**30**
A.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2
A.2	Konflikt- und Krisenmanagement	2
A.3	Präsentations- und Moderationstechniken	1
B.1	Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz	2
B.2	Public Health, Gesundheitsförderung	1
C.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	2
C.2	Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung	1
C.3	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	2
C.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	1
C.5	Qualitätssicherung in der Pflege	1
D.1	Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	1
E.1	Arbeitsorganisation und Personalmanagement, Organisationsentwicklung	2
E.2	Projektmanagement	2
E.3	Ansätze und Theorie des Führens	1
E.4	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	1
E.5	Dienstplangestaltung	1
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	2
F.2	Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene	1
F.3	Vertiefungsstunden	1
	Facheinschlägige Praxis	2
	Abschlussprüfung	1

(2) Berufsbegleitend

Semester	Kursveranstaltungen	ECTS
1		**18**
A.1	Gesprächs- und Verhandlungsführung	2
A.2	Konflikt- und Krisenmanagement	2
A.3	Präsentations- und Moderationstechniken	1
B.1	Fachliche Rechtskunde, Schutz am Arbeitsplatz	2
C.1	Wissenschaftliche Theorien und Modelle der Pflege	2
C.2	Einführung in die Grundlagen der Pflegeforschung	1
C.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	1
C.5	Qualitätssicherung in der Pflege	1
E.1	Arbeitsorganisation und Personalmanagement, Organisationsentwicklung	2
E.3	Ansätze und Theorie des Führens	1
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts	2
F.3	Vertiefungsstunden	1
2		**12**
B.2	Public Health, Gesundheitsförderung	1
C.3	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	2
D.1	Organisationsformen und Betriebsführung von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	1
E.2	Projektmanagement	2
E.4	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	1
E.5	Dienstplangestaltung	1
F.2	Gesundheitspsychologie – soziale Interaktion und Psychohygiene	1
	Facheinschlägige Praxis	2
	Abschlussprüfung	1